



Bundesstaat Baden
in der Funktion des persistent objector

Zentralverwaltung

An alle
Bürgermeister, Oberbürgermeister, Landräte
der BRD-Verwaltungen

Anordnung - Streichung aus dem Melderegister

Werte Damen und Herren,

sollten Sie Ihrer gesetzlichen Pflicht zur Löschung der Meldedaten der Staatsangehörigen des Staates Bundesstaat Baden noch nicht nachgekommen sein, ordnen wir den sofortigen Vollzug an.

Die Sendung von Wahlunterlagen an die Postanschriften Staatsangehöriger, die Ihnen ihren Staatsangehörigkeitsausweis (in Kopie) vorgelegt haben, stellt u. a. die Straftatbestände der Personenstandsfälschung gem. StGB § 169, Mißbrauch der Namensrechte gem. BGB § 12 und Verstoß gegen das Bundesdatenschutzgesetz dar.

Dabei handelt es sich um Straftaten, die strafrechtlich verfolgt und für Schäden, die daraus entstehen, Sie persönlich in Haftung genommen werden können.

(Urteil OLG Hamm: *Schadensersatzpflicht der Behörde wegen falscher Auskunft Einwohnermelderegister. Das OLG Hamm (Urt. v. 08.07.2009 - Az.: 11 U 9/09) hat entschieden, dass die unrichtige Auskunft einer Meldebehörde einen Schadensersatzanspruch auslöst.*)

Gemäß § 5 VStGB verjährt die strafrechtliche Verfolgung nicht.

Wie Ihnen bekannt ist, haben die Staatsangehörigen ihre Staatsangehörigkeit nach RuStAG vom 22.07.1913 nachgewiesen und wieder angenommen.

Sie haben ihre Entnazifizierung gemäß Art. 139 GG ordnungsgemäß ihrer Gemeinde und dem Standesamt 1 in Berlin mitgeteilt.

Alle Staatsangehörigen sind gemäß **§ 26 Meldegesetz (BMG)** von der Meldepflicht befreit.

Wir, das indigene Volk des Staates Bundesstaat Baden, übernehmen die Funktion des persistent objector und wir verzichten nicht auf unsere Bodenrechte!

Gegeben zu Karlsruhe, am 05. September 2017

Stiftungszeichen: 33 33 020/17



Mit freundlichen Grüßen

Nicole Simone a.d.F. Wilhelm

Nicole Simone a.d.F. Wilhelm
Bereich innere Angelegenheiten

Zentralverwaltung Bundesstaat Baden
Bereich Innere Angelegenheiten

über Poststelle zu Karlsruhe, Roggenbachstraße 19 [76133] Karlsruhe